

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

30. Juni 2015

Nr. 2015-425 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2016 bis 2019

A Zusammenfassung

Gemäss Artikel 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 nahm der Landrat des Kantons Uri den ersten Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) mit Beschluss vom 31. März 2015 genehmigt. Auch die übrigen Kantonsregierungen der Zentralschweiz haben den Leistungsauftrag 2016 bis 2019 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Die Entwicklung der Hochschule Luzern aus Urner Sicht	3
3.	Genehmigung des Leistungsauftrags 2016 bis 2019 durch den Regierungsrat des Kantons Uri	4
4.	Erläuterungen zum Leistungsauftrag	6
	Antrag	6

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Tabelle 1	Entwicklung der Zahl der Urner Studierenden (Bachelor- und Masterstudien- gänge) an der Hochschule Luzern.....	4
Tabelle 2	Entwicklung der Beiträge des Kantons Uri an die Hochschule Luzern	4

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FH Zentralschweiz) wird seit dem 1. Januar 2001 unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt. Erste rechtliche Grundlage bildete das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat vom 2. Juli 1999. Im Verlaufe der Aufbauphase zeigte es sich, dass verschiedene Anpassungen im Trägerschafts- und Finanzierungskonzept notwendig sind. Daher wurden die bislang weitgehend eigenständigen Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer Institution zusammengeführt und eine kohärente Führungsstruktur aufgebaut. Gleichzeitig wurde das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Als neue rechtliche Grundlage hierfür wurde eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) erarbeitet. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 dieser neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) beigetreten.

Die ZFHV trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Gemäss Artikel 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Der Landrat nahm den ersten Leistungsauftrag für die Jahre 2013 bis 2015 mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 zur Kenntnis.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Entwicklung der Hochschule Luzern aus Urner Sicht

Die Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) hat sich seit Beginn ständig weiterentwickelt und ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Zwischen 2009 und 2014 stieg die Zahl der Studierenden von 4'386 im Jahr 2009 auf 5'913 im Jahr 2014. Ein Grossteil des Wachstums ist auf die steigende Zahl von Studierenden aus nicht Konkordatskantonen zurückzuführen. Dies zeigt, dass die FH Zentralschweiz einen wichtigen Platz in der Hochschullandschaft Schweiz wahrnimmt.

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Urner Studierenden in etwa konstant geblieben, wie nachstehende Tabelle 1 zeigt.

Tabelle 1

**Entwicklung der Zahl der Urner Studierenden (Bachelor- und Masterstudiengänge) an
der Hochschule Luzern**

Studienrichtung	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Technik & Architektur	39	42	40	45	40	44
Wirtschaft	34	39	36	37	37	29
Design & Kunst	4	4	4	3	3	1
Soziale Arbeit	11	12	8	7	6	11
Musik	5	7	4	5	5	5
Total	93	104	92	97	91	90

Die Beiträge des Kantons Uri an die Hochschule Luzern stiegen von 2,5 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 2,7 Mio. Franken im Jahr 2011 und 2012. Danach gingen sie wieder etwas zurück. Im Budget 2015 ist ein Betrag von 2,4 Mio. Franken eingestellt (Tabelle 2).

Tabelle 2

**Entwicklung der Beiträge des Kantons Uri an die Hochschule Luzern
(in Mio. Franken)**

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Budget)
2.54	2.67	2.72	2.68	2.48	1.97	2.38

Der tiefere Beitrag im Jahr 2014 ist auf eine Kürzung der Konkordatsbeiträge zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2014 der Hochschule Luzern wies denn auch einen Aufwandüberschuss (Verlust) von 7,123 Mio. Franken aus.

3. Genehmigung des Leistungsauftrags 2016 bis 2019 durch den Regierungsrat des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2016 bis 2019 mit Beschluss vom 31. März 2015 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Dabei hat er folgende Erwägungen vorgenommen:

1. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 der ZFHV beigetreten. Gemäss Artikel 7 ZFHV bedarf der mehrjährige Leistungsauftrag der Genehmigung durch die Regierungen der Trägerkantone.
2. Der vom Konkordatsrat am 27. Februar 2015 verabschiedete Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019 führt den Leistungsauftrag der Vorperiode 2013 bis 2015 nahtlos

weiter. So lautet der Grundauftrag nach wie vor: *"Die Hochschule Luzern schafft mit starken Disziplinen und interdisziplinären Schwerpunkten ein optimales Umfeld für exzellente praxisorientierte Lehre und Forschung. Sie befähigt motivierte und leistungsbereite Studierende und Mitarbeitende ihr Potenzial zu erschliessen und zu entwickeln. Sie stiftet dadurch Nutzen für beteiligte Unternehmen und Institutionen und stärkt Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Region Zentralschweiz".*

3. Die aufgeführten Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen die gegenwärtig an der Hochschule Luzern angebotenen Ausbildungsgänge. Der Leistungsauftrag geht gegenüber 2014 von folgender Entwicklung der Zahl der Studierenden bis 2019 aus:

- Technik und Architektur: + 14,5 Prozent
- Wirtschaft und Dienstleistungen: + 6,4 Prozent
- Informatik/Wirtschaftsinformatik: + 117,4 Prozent (neues Departement)
- Soziale Arbeit: + 14,6 Prozent
- Design: + 36,1 Prozent
- Musik: +/- 0 Prozent

Diese Annahmen erscheinen realistisch.

4. Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich nach wie vor tiefe Kosten pro Studierende und Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf. Aufgrund des Wachstums, verschiedener notwendiger Investitionen in die Infrastruktur und aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren das vorhandene Eigenkapital durch eine Unterfinanzierung abgebaut wurde, haben die Konkordatskantone in den nächsten Jahren höhere Beiträge zu entrichten. Die nachstehende Tabelle hält diese Beiträge fest:

	2016			2017			2018			2019		
	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total	FHV	Träger*	Total
LU	22.8	25.3	48.1	23.1	26	49.1	23.9	26.6	50.5	24.7	27.6	52.3
UR	1.6	0.9	2.5	1.7	1	2.7	1.7	1.1	2.8	1.8	1.2	3
SZ	3.4	1.8	5.2	3.5	1.8	5.3	3.6	1.9	5.5	3.6	1.9	5.5
OW	2.1	1.1	3.2	2.2	1.1	3.3	2.3	1.1	3.4	2.3	1.2	3.5
NW	2.3	1.3	3.6	2.4	1.4	3.8	2.4	1.4	3.8	2.5	1.5	4
ZG	5.2	4	9.2	6	5.2	11.2	6.3	5.4	11.7	6.6	5.8	12.4
Total	37.4	34.4	71.8	38.9	36.5	75.4	40.2	37.5	77.7	41.5	39.2	80.7

*Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrags auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft

der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.

4. Erläuterungen zum Leistungsauftrag

Siehe dazu den Bericht "Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 2016 bis 2019" in der Beilage. Der Bericht wurde vom Konkordatsrat am 27. Februar 2015 verabschiedet.

Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2016 bis 2019, wie er in der Beilage zu diesem Beschluss enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sekretariat des Landrats wird beauftragt, die Kenntnisnahme mitzuteilen an Sekretariat Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern.

Beilagen:

- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2016 bis 2019 (Beilage 1)
- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 bis 2019; Bericht (Beilage 2)